## Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-765/2023

Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023

Beschlussfassung der Satzung gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Haselstraße" Gemeinde Südharz/OT Uftrungen im vereinfachten Verfahren

Bauamt

Beratungsfolge Ortschaftsrat Uftrungen Gemeinderat Südharz

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt

Baugesetzbuch Hauptsatzung

## Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Haselstraße", Gemeinde Südharz/OT Uftrungen gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Begründung:

Siehe Textteil 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Haselstraße"

## Gemeinde Südharz

	Ans	atz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
Ertrag	Auf	wand	
I and the second		-4-14 1 11 1	No do and Cala
Investition/ Produktkonto	Ans	atz It. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen	Aus	zahlungen	
Bemerkungen der Finan	zverwaltung 2.6	C. V	r.23
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Bürgermeisters: 19 davon anwesend:	· Mitglieder des Gemein	derates eins	schl. des
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	E	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates